



Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und  
Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des  
Ausschusses für Wirtschaft, Energie,  
Industrie, Mittelstand und Handwerk  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Georg Fortmeier MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



18. Februar 2016

Seite 1 von 17

Aktenzeichen  
(bei Antwort bitte angeben)  
IIIB5

Telefon 0211 61772-346

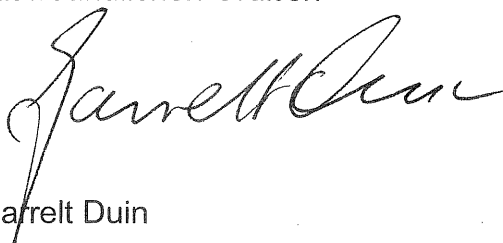
**Sitzung des Ausschusses Wirtschaft, Energie, Industrie,  
Mittelstand und Handwerk am 24.02.2016**  
TOP 5 : „Breitbandausbau“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion der CDU hat zur o.g. Sitzung um einen schriftlichen  
Sachstandsbericht zum Thema „Breitbandausbau“ gebeten.

Als Anlage übersende ich Ihnen 60 Exemplare des Berichts mit der  
Bitte, diese an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Energie,  
Industrie, Mittelstand und Handwerk weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

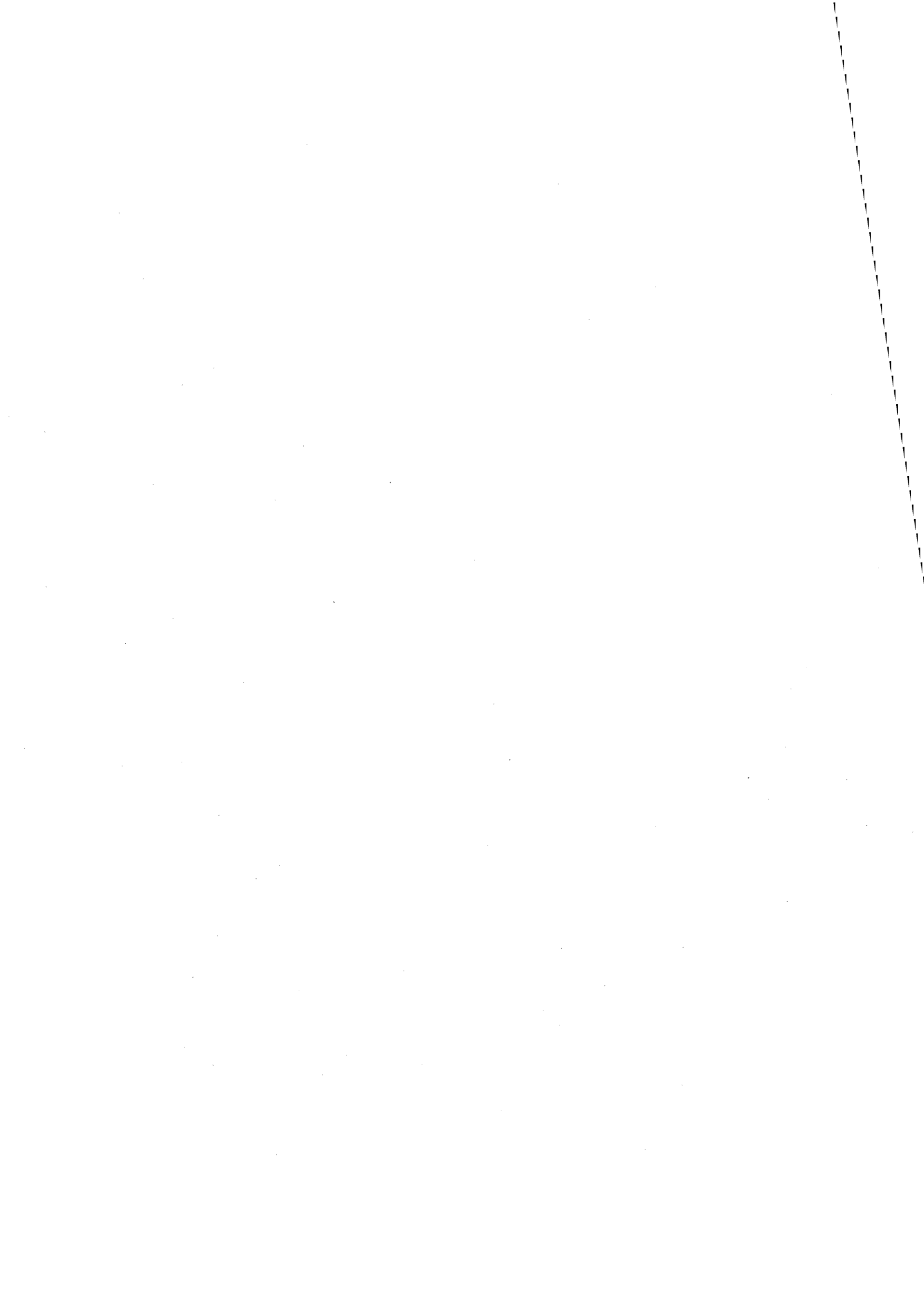
  
Garrelt Duin



Dienstsitz:  
Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772 0  
Telefax 0211 61772 777  
poststelle@mweimh.nrw.de  
www.mweimh.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Straßenbahnlinien 704, 709,  
719 bis Haltestelle



**I. Die Landesregierung beantwortet die Fragen der CDU zum Breitbandausbau wie folgt:**

1. Welche nordrhein-westfälischen Kommunen haben bis zum 31.01.2016 Fördermittel des Bundes beantragt?

2. In welcher Höhe haben die einzelnen Kommunen jeweils Fördermittel des Bundes beantragt?

**Zu Fragen 1 bis 2:**

Siehe Anlage 1

3. Wie viele Haushalte sollen jeweils mit den beantragten Projekten an das schnelle Internet von mindestens 50 Mbit/s angeschlossen werden?

4. Welche Projekte sollen im Rahmen kommunaler Betreibermodelle umgesetzt werden, für welche wurde eine Baukostenzuschussförderung beantragt?

5. Welche Technologien sollen im jeweiligen Projekt eingesetzt werden (VDSL/Vectoring/G.Fast, CATV, FTTX und LTE).

**Zu Fragen 3 bis 5:**

Hierzu liegen keine Informationen vor.

6. Sind unter den antragstellenden Kommunen auch Kommunen in der Haushaltssicherung oder im Nothaushalt, bei denen das Land auch den kommunalen Eigenanteil von 10 Prozent übernimmt?

**Zu Frage 6:**

Nein.

7. Die Bezirksregierung Köln hat am 13. Januar die Kommunen im Regierungsbezirk Köln darüber informiert, dass der Bezirksregierung „für die erforderliche fachliche Stellungnahme des Landes zum beantragten Projekt, der Antrag zum Bundesförderprogramm mit allen Anlagen in Kopie bis spätestens 24.01.2016 vorliegen muss.“ Sind Kommunen, die zwar bis zum 31.01.2016 Ihren Antrag beim Bund, nicht aber bis zum 24.01.2016 die Kopie bei der Bezirksregierung einreichen konnten, von Fördermitteln des Bundes ausgeschlossen?
8. Wenn nein: Weshalb hat die Bezirksregierung Köln bei den Kommunen im Regierungsbezirk diesen Anschein erweckt?
9. Wenn ja: Weshalb hat die Bezirksregierung Köln die Antragsfrist um 7 Tage verkürzt?
10. Wie viele Kommunen konnten aufgrund der Fristverkürzung Ihren Antrag nicht rechtzeitig einreichen?
11. In welcher Höhe wollten diese Kommunen jeweils Fördermittel beantragen und wie viele Haushalte sollten mit diesen Mitteln an das schnelle Internet von mindestens 50 Mbit/s angeschlossen werden?
12. Gab es auch in den übrigen Regierungsbezirken entsprechende Verkürzungen der Antragsfrist?
13. Wenn nein: Warum hat die Bezirksregierung Köln ein abweichendes Verfahren zu allen übrigen Bezirksregierungen gewählt?
14. Wenn ja: Wurde die Frist einheitlich auf den 24.01. verkürzt?

**Zu Frage 7 bis 14:**

Die Anforderungen des Bundes über die notwendigen Unterlagen zur Antragstellung waren bis kurz vor Abgabeschluss zum 31.1.2016 nicht eindeutig formuliert. Im ersten Aufruf und in der Anlage 1 zur Richtlinie des Bundesförderprogramms Breitband – Mindestanforderung zur

Antragstellung - werden die zeitgleiche Einreichung eines Gesamtfinanzierungsplans sowie eine Stellungnahme des Landes verlangt. Auch die Plattform des Bundes [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de) verlangt im Online-Verfahren die Stellungnahme des Landes. Diese Stellungnahme und die Zusage einer Ko-Finanzierung des Landes führen zu einer höheren Punktezahl im Scoring-Verfahren und erhöht damit die Chancen auf eine Bundesförderung.

Die Stellungnahme des Landes erforderte jedoch vor Abgabe der Anträge an den Bund (Frist: 31.01.2016) eine Einsichtnahme in die Anträge. Daher wiesen die Bezirksregierungen die Zuwendungsempfänger mit Frist darauf hin, dass die Anträge auf Bundesförderung vor Abgabe beim Bund dem Land zugestellt werden sollten.

In Verhandlungen mit dem Bund konnte letztlich doch noch erreicht werden, dass in Ausnahmefällen, die Stellungnahme des Landes und die Zusage der Ko-Finanzierung nachgereicht werden könnten. Alle diese Maßnahmen wurden transparent über das Breitbandconsulting.NRW und die Bezirksregierungen an die Kreise und Kommunen in NRW kommuniziert.

Für Nordrhein-Westfalen konnte durch den engagierten, gemeinsamen Einsatz von BreitbandConsulting.NRW, den Bezirksregierungen und dem Wirtschaftsministerium erreicht werden, dass alle Antragssteller auf Bundesförderung mit Antragstellung die Stellungnahme des Landes und die Ko-Finanzierungszusage einreichen konnten. Es gab keine Anträge, die aufgrund fehlender Unterstützung des Landes nicht gestellt werden konnten.

15. Wie viele Kommunen haben in den übrigen 15 Bundesländern bis zum 31.01.2016 Fördermittel des Bundes beantragt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Zu Frage 15:**

Es liegen seitens des Bundes lediglich Informationen zur Förderung von Beratungsleistungen vor. Siehe Anlage 2.

16. In welcher Höhe haben diese Kommunen jeweils Fördermittel des Bundes beantragt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?
17. Wie viele Haushalte sollen jeweils mit den beantragten Projekten an das schnelle Internet von mindestens 50 Mbit/s angeschlossen werden (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Zu Frage 16 und 17:**

Hierzu wurden seitens des BMVI keine Informationen vorgelegt.

18. Wann hat das Land die Landesförderrichtlinie für die landesseitige Kofinanzierung des Bundesprogramms verabschiedet?

**Zu Frage 18:**

Die Kofinanzierungsrichtlinie wird derzeit mit dem FM, dem MKULNV, dem MIK und dem LRH abgestimmt. Es ist in Kürze von einer Verabschiedung auszugehen.

19. Wir bitten um kurze Erläuterung der Förderrichtlinie.

**Zu Frage 19:**

Die Förderrichtlinie zur Kofinanzierung beinhaltet eins zu eins die Deckungslückenförderung und Förderung von Betreibermodellen. Beide Fördermodelle werden grundsätzlich jeweils mit einem Basisfördersatz von 50 % vom Bund gefördert. Das Land übernimmt den kommunalen Eigenanteil bis zur Höhe von 90 % der Projektausgaben bis maximal 12 Mio. € und bei HSK-Kommunen und Kommunen im Nothaushalt bis zu 100% der Ausgaben bis maximal 15 Mio. €, die nicht durch den Bund abgedeckt werden.

20. Das Land Nordrhein-Westfalen stellt insgesamt 135 Mio. Euro aus der digitalen Dividende II für die Förderung des Breitbandausbaus zur.

Verfügung. Wann hat das Land die entsprechende Förderrichtlinie verabschiedet?

**Zu Frage 20:**

Die 135 Mio. € werden auf der Basis folgender Richtlinien bereitgestellt:

- a) Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen über die Gewährung von Zuwendungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Breitbandkoordination und für die Erstellung von Next Generation Access-Entwicklungskonzepten (NGA)
- b) Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen - Infrastrukturrichtlinie – (RWP NRW Infrastruktur)
- c) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Breitbandversorgung

Alle drei Richtlinien befinden sich noch im Abstimmungsverfahren zwischen FM, MIK, MKULNV und LRH, dass nach den Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO vorgeschrieben ist.

Für Maßnahmen, die vom Land selber durchgeführt werden, bedarf es keiner Förderrichtlinie; siehe auch Antwort zu Frage 22.

21. Wir bitten um kurze Erläuterung der Förderrichtlinie.

**zu Frage 21:**

zu 20 a)

Gegenstand der Förderung sind Maßnahmen zur Einrichtung und zum Einsatz von Breitbandkoordinatorinnen/ Breitbandkoordinatoren und die Erstellung von NGA-Entwicklungskonzepten auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte. Die Förderung beträgt maximal 50.000 € pro Jahr über den Zeitraum 2016 bis 2018.

zu 20 b):

Gegenstand der Änderungen der Richtlinie RWP NRW Infrastruktur ist insbesondere, dass neben den bisher ausschließlich aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bereitgestellten Fördermitteln für den Ausbau von

hochleistungsfähigen Breitbandnetzen und zum Anschluss von Unternehmen in Gewerbegebieten nunmehr auch Mittel der Digitalen Dividende II eingesetzt werden können. Der Fördersatz beträgt bis zu 80%, bei finanzschwachen Kommunen bis zu 90% (§ 28 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2016).

zu 21 c):

Die Förderrichtlinie zur Förderung von NGA-Netzen im ländlichen Raum soll den Breitbandausbau in den Wohn- und Mischgebieten des ländlichen Raums in Nordrhein-Westfalen unterstützen. In den Regionen, in denen noch kein Netzbetreiber Bandbreiten von mindestens 30 Mbit/s anbietet und in denen ein privatwirtschaftlicher Ausbau besonders unwirtschaftlich ist und innerhalb der nächsten drei Jahre nicht erfolgen wird, sollen im Rahmen der Fördermaßnahmen für mindestens 85 Prozent der Haushalte zuverlässig Bandbreiten von 50 Mbit/s und mehr, für 95 Prozent mindestens jedoch 30 Mbit/s im Download gewährleistet werden. Gefördert werden Einzelkommunen, Zusammenschlüsse von Kommunen und Kreise mit einem Fördersatz von 90%, bei finanzschwachen Kommunen mit 100%. Es ist sowohl die Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke als auch die Förderung des Betreibermodells vorgesehen.

22. Wie werden die Gesamtmittel von 135 Euro über die Haushaltsjahre ab 2016 über die jeweiligen Ministerien (Bauen und Verkehr, Umwelt, Wirtschaft) verteilt?

**Zu Frage 22:**

Das Land erhält die Mittel der Digitalen Dividende II in Tranchen, die wie folgt auf die Ressorts aufgeteilt werden:



	2015	2016	2017	Summen
Absolute Beträge in Euro				
a) MKULNV	32.430.936,81	16.215.468,41	16.215.468,41	64.861.873,63
b) MWEIMH	29.437.311,88	14.718.655,94	14.718.655,94	58.874.623,75
c) MBWSV	4.989.374,89	2.494.687,45	2.494.687,45	9.978.749,79
d) Staatskanzlei	498.937,49	249.468,74	249.468,74	997.874,98
Gesamt	67.356.561,07	33.678.280,54	33.678.280,54	134.713.122,15

Die Mittel stehen überjährig zur Verfügung.

zu a)

Förderung des Ausbaus von NGA-Netzen im ländlichen Raum

zu b):

9 Mio. € für Kommunale Ausbaukonzepte und Breitbandkoordination, d.h. Planungsmaßnahmen/NGA- Entwicklungskonzepte und 50 Mio. € für High-Speed-Anschlüsse von Gewerbegebieten

zu c):

Ausgaben zur Mitverlegung von Leerrohren beim Bau von Landesstraßen (landeseigene Maßnahmen)

zu d):

Ausbau öffentlicher WLAN-Zugänge (landeseigene Maßnahmen)

23. Das Land will 87 Mio. Euro RWP-Mittel für den Breitbandausbau zur Verfügung stellen. Hierzu ist eine Anpassung der RWP-Förderrichtlinie notwendig. Wann hat das Land die entsprechende Förderrichtlinie verändert?

**zu Frage 23:**

siehe zu Frage 20.

Darüber hinaus wird hinsichtlich der Finanzierung aus Mitteln der GRW auf folgendes aufmerksam gemacht:

Die GRW-Mittel dienen der Förderung der im GRW-Koordinierungsrahmen aufgeführten Fördertatbestände (u.a. der Förderung der gewerblichen Wirtschaft, der Förderung der Erschließung, des Ausbaus und der Revitalisierung von Industrie- und Gewerbegebieten und der Tourismusförderung). Die GRW-Mittel sind nicht kontingentiert, so dass kein bestimmter Teilbetrag für den Breitbandausbau „reserviert“ ist. Bislang wurden alle Förderanträge zum Breitbandausbau bewilligt und es besteht die Absicht auch künftig so zu verfahren. Das Programm richtet sich an bestimmte Teilregionen des Landes.

Das Gesamtvolumen der GRW-Mittel verändert sich jährlich. Für 2016 stehen für die Bewilligung neuer Maßnahmen insgesamt bis zu 77,3 Mio. € bereit.

24. Wir bitten um kurze Erläuterung der Förderrichtlinie.

**Zu Frage 24:**

Siehe zu Frage 21 unter „zu 20 b)“

25. Wir bitten um Darstellung des Ausbaustands 50 Mbit/s in NRW

- a) nach Haushalten jeweils zum Ende der Jahre 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 über alle Technologien.
- b) nach Haushalten jeweils zum Ende der Jahre 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 über alle Technologien, verteilt nach städtischen, halbstädtischen und ländlichen Bereichen.
- c) nach Haushalten jeweils zum Ende der Jahre 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015, verteilt nach Kupferdoppelader (VDSL, Vectoring, G.Fast), CATV, FTTX und LTE.

- d) nach Haushalten in NRW jeweils zum Ende der Jahre 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 verteilt nach Kupferdoppelader (VDSL, Vectoring,G.Fast), CATV, FTTX und LTE sowie verteilt nach städtischen, halbstädtischen und ländlichen Bereichen.
- e) in Industrie- und Gewerbegebieten jeweils zum Ende der Jahre 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 über alle Technologien.
- f) in Industrie- und Gewerbegebieten jeweils zum Ende der Jahre 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 über alle Technologien, verteilt nach städtischen, halbstädtischen und ländlichen Bereichen.
- g) in Industrie- und Gewerbegebieten jeweils zum Ende der Jahre 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015, verteilt nach Kupferdoppelader (VDSL, Vectoring,G.Fast), CATV, FTTX und LTE.
- h) In Industrie- und Gewerbegebieten jeweils zum Ende der Jahre 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 verteilt nach Kupferdoppelader (VDSL, Vectoring,G.Fast), CATV, FTTX und LTE sowie verteilt nach städtischen, halbstädtischen und ländlichen Bereichen.

26. Wir bitten um Darstellung des Ausbaustands 50 Mbit/s in Bayern, Hessen und Schleswig - Holstein entsprechend der oben gewünschten Darstellung (Siehe Frage 25).

**Zu Fragen 25 a) bis h) und 26:**

Der Ausbaustand ergibt sich aus den Daten des TÜV-Rheinland (Stand: Mitte 2015) die im Auftrag des Bundes erhoben werden (siehe Anlage 3). Darüber hinausgehende Daten werden vom Land nicht erhoben, da die Infrastrukturanbieter nicht durch das Land zu einer Auskunft verpflichtet werden können.

**II. Ergänzende Berichterstattung zu den Regionalen Breitbandgesprächen:**

Im Jahr 2016 wurden und werden weitere Regionale Breitbandgespräche durchgeführt, um in den Regionen über die Fördermöglichkeiten des Landes und des Bundes zu informieren.

Mit den Landräten und Bürgermeistern findet dabei ein Austausch darüber statt, wie beim Thema Breitband weiter vorgegangen werden soll, welche Ausbau- und Geschäftsmodelle denkbar sind, und welche Unterstützung in der Region seitens des Landes gewünscht wird.

Die regionalen Breitbandgespräche bieten die Plattform, auf der die kommunalen Entscheider und die Breitbandkoordinatoren der Kreise mit Landesregierung, BreitbandConsulting.NRW, Bundesbreitbandbüro und NRW.BANK über Ausbaustrategie und Umsetzung sprechen.

Folgende Veranstaltungen haben stattgefunden bzw. finden noch statt:

- 11. Januar 2016 in Wesel für die Kreise Wesel und Kleve
- 21. Januar 2016 in Jülich für die Kreise der Innovationsregion Rheinisches Revier
- 11. Februar 2016 in Paderborn für die Kreise Paderborn, Gütersloh und Höxter
- 29. Februar 2016 in Recklinghausen für die Emscher-Lippe-Region.

Die Veranstaltungen fanden gute Resonanz:

<u>Teilnehmer Regionale Breitbandgespräche</u>	Wesel 11.01.	Jülich 21.01.	Paderborn 11.02 (angemeldet)
Gesamt	45	72	53
Bürgermeister/OB's	9	15	21
Wirtschaftsförderer	12	12	5
Landräte	1	3	3

Weitere Veranstaltungen werden folgen, sobald Erkenntnisse aus dem ersten Call der Bundesförderung vorliegen und in die Planungen einbezogen werden können.

Tabellen zu Fragen 1-2

Förderung von Beratungsleistungen (Stand 31.01.2016):

Rheinisch-Bergischer Kreis,  
Kreis Borken,  
Gemeinde Werne,  
Kreis Coesfeld,  
Rhein-Kreis Neuss,  
Gemeinde Datteln,  
Kreis Warendorf,  
Gemeinde Roetgen,  
Kreis Düren,  
Kreis Euskirchen,  
Kreis Minden-Lübbecke,  
Kreis Olpe,  
Stadt Gütersloh,  
Stadt Haltern am See,  
Rhein-Sieg-Kreis,  
Zweckverband INFOKOM,  
Kreis Paderborn,  
Märkischer Kreis,

Quelle: BreitbandConsulting.NRW

Förderhöhe je Maßnahme 50.000 €

Neben den 18 bewilligten Anträgen auf Beratungsleitung befinden sich  
ca. 33 weitere Anträge aus NRW beim Bund in Bearbeitung.

Förderung von Infrastrukturmaßnahmen (Stand 31.01.2016):

Antragsteller	Projekt	Projekt- kosten Mio. €	Beantragte Zuwendun g Bund Mio. €	Zuwendun g Land (geschätzt) in Mio.€	Modell
1. Kreis Euskirchen	Kreisw. NGA- Ausbau	29,5	14,7	11,85	Wirtschaftlichkeits- -lücke
2. Kreis Düren	Kreisw. NGA- Ausbau	28,2	14,0	11,38	Wirtschaftlichkeits- -lücke
3. Rhein- Sieg-Kreis	Kreisw. NGA- Ausbau	19,4	9,6	7,86	Wirtschaftlichkeits- -lücke
4. Stadt Hopsten	NGA-Ausbau Hopsten- Schade	0,2277	0,1385	0,112	Wirtschaftlichkeits- -lücke
5. Zweckverban d INFOKOM	Elf Gewerbe- /Mischgebiet e in Rheda- Wiedenbrück	3,2	0,175	0,14	Betreibermodell
6. Stadt Bad Wünnenberg	Fünf Gewerbegebiet e	1,6	0,113	0,090	Betreibermodell
7. Kreis Olpe	Kreisw. NGA- Ausbau	12	6	4,9	Wirtschaftlichkeits- -lücke
Gesamt		94,1277	44,7265	36,332	

Beim Bund über das MWEIMH eingereichte Förderanträge.

## Tabellen zu Fragen 15:

**Erste Förderbescheide für Kommunen (Stand: 14.12.2015)**

	Antragsteller	
1	Amt Schlei-Ostsee	SH
2	Breitband Main Kinzig GmbH	HE
3	Gemeinde Großhansdorf	SH
4	Gemeinde Roetgen	NW
5	Helmstedt	NI
6	Kreis Düren	NW
7	Kreis Euskirchen	NW
8	Kreis Minden-Lübbecke	NW
9	Kreis Olpe	NW
10	Landkreis Altenkirchen	RP
11	Landkreis Cham	BY
12	Landkreis Freudenstadt	BW
13	Landkreis Fulda	HE
14	Landkreis Görlitz	SN
15	Landkreis Grafschaft Bentheim	NI
16	Landkreis Kyffhäuserkreis	TH

	Antragsteller	
17	Landkreis Marburg Biedenkopf	HE
18	Landkreis Schwandorf	BY
19	Landratsamt Alb-Donaukreis	BW
20	Landratsamt Bodenseekreis	BW
21	Landratsamt Calw	BW
22	Landratsamt Vogtlandkreis	SN
23	Lüchow Dannenberg	NI
24	Rhein-Sieg-Kreis	NW
25	Stadt Darmstadt	HE
26	Stadt Frankfurt/Oder	BB
27	Stadt Gütersloh	NW
28	Stadt Haltern am See	NW
29	Stadt Pottenstein	BY
30	Stadt Preetz	SH
31	Zweckverband Breitbandversorgung Steinburg	SH
32	Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen	MV

## Förderbescheide für Beratungsleistungen (überreicht am 25. Januar 2016)

Bundesland	Zuwendungsempfänger
Baden-Württemberg	Landkreis Biberach
	Ostalbkreis
Saarland	Zweckverband eGo-Saar
Rheinland-Pfalz	Kreisverwaltung Neuwied
	Kreisverwaltung Kusel
	Landkreis Südwestpfalz
Bayern	Heretsried
	Markt Tussenhausen
	Landkreis Straubing-Bogen
	Gemeinde Markt Buttenheim
	Gemeinde Pettstadt
	Gemeinde Untereggen
	Gemeinde Apfeltrach
	Markt Dirlewang
	Landkreis Regensburg
	Markt Gößweinstein
	Markt Hengersberg
	Gemeinde Altendorf
Nordrhein-Westfalen	Rheinisch-Bergischer Kreis
	Wirtschaftsförderungs-gesellschaft für den Kreis Borken
	Kommunalbetrieb Werne
	Kreis Coesfeld
	Rhein-Kreis Neuss
	Stadt Datteln
Schleswig-Holstein	Kreis Warendorf
	Gemeinde Handewitt
	Amt Rantzau
	Amt Arensharde
Hamburg	Amt Südangeln
Hamburg	Senatskanzlei der Freien und Hansestadt Hamburg
Niedersachsen	Landkreis Friesland
	Landkreis Wittmund
	Landkreis Leer
	Landkreis Emsland
	Landkreis Northeim
Hessen	Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises
	Landkreis Limburg-Weilburg
Thüringen	Saale-Holzland-Kreis
Sachsen	Stadtverwaltung Zwickau
	Landkreis Erzgebirgskreis



	Stadtverwaltung Geringswalde
Mecklenburg-Vorpommern	Landkreis Vorpommern-Rügen (Projektgebiet rot)
	Landkreis Vorpommern-Rügen (Projektgebiet gelb)
	Landkreis Vorpommern-Rügen (Projektgebiet grün)
Berlin	Land Berlin vertreten durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung

---

 50 Mbit/s Breitbandversorgung der Haushalte über alle  
 Technologien in %
 

---

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
NRW Gesamt	57,9	67,8	69,1	70,5	73,4	75,3
städtisch	-	-	78,5	79,8	82,1	84
halbstädtisch	-	-	40,9	43,6	48,2	50,6
ländlich	-	-	33,4	34,4	39,8	40
Bayern	22,5	31,7	43,7	53,4	65,4	70,7
Hessen	53,6	57,8	63,8	62,9	66,8	67
Schleswig-Holstein	17	41,8	54	62,8	69,9	73,2

---

Quelle: Breitbandatlas des BMVI (Daten der TÜV-Rheinland, Stand Mitte 2015)